

**1. Satzung
vom 09.03.2022
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(BGS/WAS) der Gemeinde Kastl vom 14.11.2018**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kastl folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kastl:

I.

1. In § 9a

- Abs. 1 erhalten die Sätze 1 und 2 folgenden neuen Wortlaut:

„¹Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss des verwendeten Wasserzählers im Sinne von § 19 WAS berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden dieser Wasserzähler berechnet.“,

- Abs. 2 werden die Zahlen „20“, „40“ und „360“ durch die Zahlen „30“, „60“ und „540“ ersetzt,

- wird der Abs. 3 ersatzlos gestrichen

2. In § 10 Abs. 1 und Abs. 3 wird jeweils die Zahl „1,20“ durch die Zahl „1,32“ ersetzt

3. In § 12

- wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.“

- und ein neuer Abs. 5 mit folgendem Wortlaut angehängt:

„(5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).“

II.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft

Kastl, den 09.03.2022
Gemeinde Kastl

Hans Walter
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende 1. Satzung vom 09.03.2022 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Kastl vom 14.11.2018 wurde am 09.03.2022 ausgefertigt und gleichzeitig in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt.

Die Niederlegung wurde durch Anschlag an die Gemeindetafel in der Zeit vom 09.03.2022 bis 28.03.2022 entsprechend der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Kastl bekannt gegeben.

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
Kemnath, den 04.04.2022


Reinhard Herr
Verwaltungsrat

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung vorstehender Vervielfältigung der 1. Satzung vom 09.03.2022 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Kastl vom 14.11.2018 der Gemeinde Kastl vom 09.03.2022 und dem Bekanntmachungsvermerk vom 04.04.2022 wird hiermit amtlich beglaubigt.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath,
Kemnath, den 04.04.2022

Reinhard Herr
Verwaltungsrat

